



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 5/20

MA 54, Prüfung der
Mülltrennung im Logistik Center
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 54 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2017, MA 54, Prüfung der Mülltrennung im Logistik Center der Magistratsabteilung 54; StRH III - 54-1/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei vier Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei zwei Empfehlungen war ein geringerer Umsetzungsstand festzustellen, die Umsetzung dieser beiden Empfehlungen war geplant bzw. in Bearbeitung. Es war deshalb neuerlich eine Empfehlung auszusprechen hinsichtlich der Bestellung einer Stellvertretung des Abfallbeauftragten. Eine weitere Empfehlung betraf die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 54 zur Prüfung MA 54, Prüfung der Mülltrennung im Logistik Center einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1	5
3.2 Empfehlung Nr. 2	6
3.3 Empfehlung Nr. 3	7
3.4 Empfehlung Nr. 4	8
3.5 Empfehlung Nr. 5	10
3.6 Empfehlung Nr. 6	11
4. Zusammenfassung der neuerlichen Empfehlungen	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
PET	Polyethylen
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 54 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	5	83,3
in Umsetzung	1	16,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 128/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	4	66,7
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	2	33,3
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sechs Empfehlungen waren vier umgesetzt und zwei Empfehlungen befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei vier Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Bei zwei Empfehlungen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister, die für das Logistik Center der Magistratsabteilung 54 als Entsorgerin bzw. Entsorger tätig werden, zeitgerecht und bescheidgemäß an die Magistratsabteilung 48 zu melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgehend umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Entsorgungsvereinbarung wurde mit der Magistratsabteilung 48 abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 25. Jänner 2017 wurde ein Verwaltungsübereinkommen zur Abfallentsorgung zwischen der Magistratsabteilung 54 und der Magistratsabteilung 48 abgeschlossen, in dem festgehalten wurde, dass ab sofort alle im Anhang der Vereinbarung aufgelisteten Müllfraktionen von der Magistratsabteilung 48 übernommen werden. Lediglich die Entsorgung der Altmetalle wurde auf ein Jahr, mit Option auf ein Jahr Verlängerung, von der Magistratsabteilung 54 ausgeschrieben und sodann extern an eine geeignete Fachfirma vergeben. Die beauftragte Dienstleisterin wurde seit dem Jahr 2017 nachweislich an die Magistratsabteilung 48 gemeldet.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Eine Stellvertretung für den Abfallbeauftragten ist zu bestellen und das nötige Wissensmanagement für die Mitarbeitenden bereitzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sobald die neue Software zur Verfügung steht, wird der Leiter des Logistik Centers eine Ausbildung buchen und anschließend die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Ausbildung des Leiters des Logistik Centers wurde umgesetzt, die Stellvertretung wird noch installiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Die Umsetzung der Empfehlung war geplant.

Die Ausbildung betreffend die neue Software zur Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde nachweislich am 12. Februar 2016 vom Abfallbeauftragten des Logistik Centers absolviert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch keine Stellvertretung des Abfallbeauftragten bestellt worden. Die Verzögerung wurde mit einer personellen Veränderung und geänderten Aufgaben im Logistik Center - Management begründet. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde mitgeteilt, dass bis Ende September 2020 eine Stellvertretung des Abfallbeauftragten bestellt sein wird. Diese werde die nötigen Ausbildungen ehestmöglich besuchen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine Stellvertretung des Abfallbeauftragten ehestmöglich zu bestellen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nach Freigabe der neuen Software durch die Magistratsabteilung 22 das Abfallwirtschaftskonzept neu zu erstellen und in Hinkunft auf die termingerechte Erstellung zu achten. Es wurde darauf hingewiesen, dass vorgesehene Termine für die Umsetzung von Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept nachvollziehbar und schlüssig zu setzen sind. Kopierfehler von Daten sollten vermieden werden sowie nach Bestellung einer Stellvertretung des Abfallbeauftragten auch eine Ergänzung im Abfallwirtschaftskonzept erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sobald die neue Software zur Verfügung steht, wird der Leiter des Logistik Centers eine Ausbildung buchen und anschließend die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Ausbildung wurde abgeschlossen und die neue Software steht zur Verfügung. Im Zuge der Abfalldatenbilanz für das Jahr 2016 wird das neue Abfallwirtschaftskonzept erstellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Die Umsetzung der Empfehlung war in Bearbeitung.

Wie unter der Empfehlung Nr. 2 angeführt, wurde die Ausbildung betreffend die neue Software zur Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes nachweislich am 12. Februar 2016 vom Abfallbeauftragten des Logistik Centers absolviert. Ein Abfallwirtschaftskonzept wurde jedoch nicht termingerecht neu erstellt.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde lediglich ein provisorisches Abfallwirtschaftskonzept, erstellt im Februar 2019, für das Jahr 2018 übermittelt. Das Dokument war unvollständig und nicht über die von der Magistratsabteilung 22 zur Verfügung stehende Software zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten verfasst worden. Der Abfallbeauftragte erklärte dies mit der Tatsache, dass die Software alljährlich mit den Daten der Müllmengen neu befüllt und durch die Magistratsabteilung 22 für die Eingabe durch die Dienststellen freigegeben werden muss. Er habe das vorliegende Dokument vorbereitet, um es zeitgerecht mit Öffnen des Zugangs zur Software einzutragen und fertigzustellen. Er habe dies jedoch bis zum heutigen Tage verabsäumt.

Da zum Zeitpunkt der Einschau noch keine Stellvertretung des Abfallbeauftragten feststand, konnte diese Position im Abfallwirtschaftskonzept auch noch nicht ergänzt werden.

Daher ergeht die neuerliche Empfehlung, das Abfallwirtschaftskonzept innerhalb der vorgegebenen Frist von sieben Jahren zu erstellen und künftig eine Maßnahme zu setzen, die weiteren Versäumnissen zuvorkommt. Zudem soll die Stellvertretung des Abfallbeauftragten ab deren Bestellung im Abfallwirtschaftskonzept ergänzt werden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien sah das Bestreben der Reduktion der Müllmengen als sehr wichtig an, weshalb die enge Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 54 mit

den Dienststellen intensiviert und der Gedanke der längeren Nutzung von Waren in den Vordergrund gerückt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des Virtuellen Marktes ist ein Online Tool in Vorbereitung, das die Meldung von Gebrauchtwaren erleichtern und somit deren Weiternutzung im Magistrat ermöglichen soll. Vor dem Einsatz des Tools sind entsprechende Informationen bzw. Schulungen geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Virtuellen Marktes wird die Information zur Verfügung gestellt, ebenso auf der magistratsinternen Homepage der Magistratsabteilung 54.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung, wurde jedoch auf anderem Wege realisiert als in der Maßnahmenbekanntgabe angegeben.

Die Magistratsabteilung 54 erklärte, dass das vormals geplante Tool im Rahmen des Virtuellen Marktes letztlich nicht zum Einsatz kam. Dies lag daran, dass sich die Software nach einer internen Probe für die Übernahme von Altwaren als nicht praktikabel herausstellte (hinsichtlich Pflege und Aktualisierung der Daten) und deshalb noch vor dem Start des Rollouts eingestellt wurde. Aufgrund dessen fanden auch keine Schulungen zu diesem Instrument statt. Der Virtuelle Markt wird aktuell lediglich für die Beschaffung von Waren genutzt.

Die Maßnahme wurde jedoch auf anderem Wege umgesetzt. Sobald innerhalb einer Dienststelle eine größere Anzahl von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchsgegenständen zur

Verfügung steht, wird von der Magistratsabteilung 54 in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Dienststelle eine Einschaltung auf der Startseite des Intranets der Stadt Wien organisiert. In dieser Einschaltung sind die abgebende Dienststelle, die Ansprechpersonen, die vorhandenen Gegenstände und die Vorgangsweise für die Übernahme der Gegenstände angeführt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Ablauf der Entsorgung von Elektrogeräten, Stromkabeln und Schreibtischlampen neu zu evaluieren und Anreize zu schaffen, unbedenkliche gebrauchte Güter im Magistrat der Stadt Wien länger zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des Virtuellen Marktes ist ein Online Tool in Vorbereitung, das die Meldung von Gebrauchtwaren erleichtern und somit deren Weiternutzung im Magistrat ermöglichen soll. Vor dem Einsatz des Tools sind entsprechende Informationen bzw. Schulungen geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Virtuellen Marktes wird die Information zur Verfügung gestellt, ebenso auf der magistratsinternen Homepage der Magistratsabteilung 54.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits in Empfehlung Nr. 4 erwähnt, wurde ein Anreiz für die Übernahme von Altwaren durch die Einschaltung von ausgewählten Gebrauchsgegenständen auf der Startseite des Intranets der Stadt Wien geschaffen. Eine Reduktion der anfallenden Stromkabel,

Schreibtischlampen und Elektrokleingeräte wurde subjektiv von der geprüften Stelle festgestellt. Eine umfassende Aufzeichnung der Ein- und Ausgänge dieser Gegenstände zur Überprüfung der längeren Nutzung würde für die Magistratsabteilung 54 einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellen. Es wurde daher davon abgesehen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien regte an zu evaluieren, ob künftig auch eine Mülltrennung nach PET und Glas im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 zweckmäßig erscheinen könnte. Es handelt sich hier um recyclebare Müllfraktionen, deren getrennte Sammlung und Entsorgung zur Ressourcenschonung beitragen würden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung wurde bereits in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Evaluierung erfolgte. PET und Glascontainer wurden bei der Magistratsabteilung 48 bereits bestellt, sodass künftig auch bei diesen Fraktionen eine Mülltrennung im Logistik Center der Magistratsabteilung 54 erfolgt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Logistik Center verfügte bei der Einschau über einen Container Buntglas, einen Container Weißglas und drei Container PET/Metall für die getrennte Sammlung und Entsorgung. Das Entsorgungsintervall betrug zu diesem Zeitpunkt jeweils einen Monat. Laut geprüfter Stelle gab es für die Magistratsabteilung 48 bisher keinen Anlass, aufgrund zu geringer Materialmenge die getrennte Sammlung und Entsorgung dieser Fraktionen einzustellen.

4. Zusammenfassung der neuerlichen Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Eine Stellvertretung des Abfallbeauftragten ist ehestmöglich zu bestellen (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Es wurde bereits eine Stellvertretung des Abfallbeauftragten bestellt.

Empfehlung Nr. 2:

Das Abfallwirtschaftskonzept ist innerhalb der vorgegebenen Frist von sieben Jahren zu erstellen und künftig eine Maßnahme zu setzen, die weiteren Versäumnissen zuvorkommt. Zudem soll die Stellvertretung des Abfallbeauftragten ab deren Bestellung im Abfallwirtschaftskonzept ergänzt werden (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Das Abfallwirtschaftskonzept wird im Zuge der Erstellung der Abfallbilanz für das Jahr 2020 erstellt und die Stellvertretung eingetragen. Als Maßnahme wird eine Terminfestlegung durch die Abteilungsleitung erfolgen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2020